

Anlage zur Friedhofsatzung (Friedhofs- und Bestattungs-
gebührensatzung)

Gebührenverzeichnis für die Friedhöfe Bad Peterstal und Bad
Griesbach vom 06.10.2008

Nr.	Amtshandlung/Gebührentatbestand	Gebühr in €
1. Verwaltungsgebühren		
1.1	Genehmigung zur Aufstellung und Ver- änderung eines Grabmales	30,50
1.2	Zustimmung zur Ausgrabung und Um- bettung von Leichen und Gebeinen	40,50
1.3	Für sonstige Verrichtungen findet die Satzung über die Erhebung von Verwaltungs- gebühren in der jeweils geltenden Fassung entsprechende Anwendung.	
2. Benutzungsgebühren		
2.1	Bestattung	
2.1.1	von Personen jeden Alters	690,00
2.1.2	von Tot- und Fehlgeburten	190,00
2.1.3	Zuschlag zu 2.1.1 und 2.1.2 für Bestattungen an Samstagen	40 %
2.2	Beisetzung von Aschen	
2.2.1	regelmäßig	220,00
2.2.2	Zuschlag zu 2.2.1 für Beisetzungen an Samstagen	40 %
2.3	Überlassung eines Reihengrabes	
2.3.1	Reihengrab Erdbestattung	900,00
2.3.2	Urnen-Reihengrab	500,00
2.3.3	anonymes Urnensammelgrab	130,00
2.4	Verleihung von besonderen Grabnutzungsrechten	
2.4.1	Einzelwahlgrab	1.100,00
2.4.2	Doppelwahlgrab	2.200,00
2.4.3	Urnenwahlgrab	950,00
2.4.4	Bei Wahlgräbern mit drei und mehr Grab- flächen wird die Gebühr nach Ziff. 2.4.2 zuzügl. der Gebühr nach Ziff. 2.4.1 für jede weitere Grabfläche berechnet	
2.4.5	Erneuter Erwerb eines Nutzungsrechts für die Dauer einer Nutzungsperiode	wie Ziffer 2.4.1 - 2.4.
2.4.6	Für eine davon abweichende Nutzungs- dauer anteilig nach dem Verhältnis der Nutzungsperiode zur erneuten Nutzungs- dauer. Angefangene Jahre werden voll gerechnet.	

Nr.	Amtshandlung/Gebührentatbestand	Gebühr in €
2.5	Benutzung der Friedhofshalle (Aussegnungshalle in Bad Peterstal)	300,00
2.6	Benutzung einer Leichenzelle je angefangenem Tag	
	2.6.1 auf dem Friedhof Bad Peterstal	42,00
	2.6.2 auf dem Friedhof Bad Griesbach	42,00
2.7	Benutzung der Kühlkatafalks je Leiche, zusätzlich zu Ziff. 2.6.1	30,00
2.8	Benutzung des Notsarges je Leiche	80,00
2.9	Sonstige Leistungen Ausgraben, Umbetten oder Tieferlegen von Leichen, Gebeinen und Urnen, nach tatsächlichem Aufwand und den jeweils aktuellen Verrechnungssätzen des Bauhofes.	